

SOLIDARITÄT

Die **OGB**-Zeitschrift für die Arbeitswelt

IN DIESEM HEFT:

→ *Pläne zur Steuerreform*

→ *Jugendvertrauensrat bleibt*

→ *ÖGB WhatsApp-Infoservice*

Pflegekräfte am Limit

Erschöpft und überarbeitet:
Höchste Zeit, für bessere Arbeits-
bedingungen zu sorgen.

**AK-WAHL
2019**

Noch bis April:
Wählen!
Mitbestimmen!
AK stärken!
Seite 10 bis 11

KARFREITAG

„Ab-14-Uhr-Feiertag“ bringt Ver-
schlechterungen für Beschäftigte.
Seite 7

STEUERN SPAREN

Jetzt ArbeitnehmerInnenveranla-
gung machen und Geld zurückholen.
Seite 17

VOR 10 JAHREN IN DER SOLI



Im Februar 2009 einigten sich die Sozialpartner auf eine flexiblere und erweiterte Handhabung der Kurzarbeit. Die Kurzarbeit war ein wichtiges Instrument der damals von Regierung und Sozialpartnern getroffenen Maßnahmen, um die von den Finanzmärkten ausgelöste Weltwirtschaftskrise abzufedern.

Impressum

Herausgeber: Österreichischer Gewerkschaftsbund, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1. **Medieninhaber:** Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel.: 01/662 32 96-0, Fax: 01/662 32 96-39813, E-Mail: zeitschriften@oegbverlag.at, www.oegbverlag.at. **Herstellerin:** Leykam Druck GmbH & Co KG, 7201 Neudorf, Bickfordstr. 21.

Verlagsort: Wien. **Herstellungsort:** Neudorf.

Kaufmännische Leitung: Christoph Höllriegl. **Chefin vom Dienst:** Amela Muratovic. **AutorInnen:** Corinna Bürgmann, Florian Kräfner, Franz Fischill, Litsa Kalaitzis, Barbara Kasper, Friederike Scherr, Stefan Fröhlich (OÖ), Christoph Schulz (Salzburg), Helena Sachers (Tirol), Beate Horvath (Burgenland), Martina Steiner-Riolo (Kärnten), Sabine Rudigier (Vorarlberg), Philip Vondrak (Vorarlberg), Marcus Arige (NÖ), Martin Fill (Steiermark). **Artredaktion:** Reinhard Schön. **Grafik:** Nicola Skalé. **Illustrationen:** Isabelle Carhoun. **Titelbild:** Adobe Stock. **Anzeigen:** Thomas Aichelburg-Rumerskirch, www.brandcom.at, soli@brandcom.at. **Sekretariat:** Sonja Adler. **Lektorat:** Karin Flunger. **Redaktionsadresse:** 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel.: 01/534 44-39263, Fax: 01/534 44-39916, E-Mail: soli@oegb.at, www.oegb.at/soli. **Offenlegung gemäß Mediengesetz, § 25:** www.soli.at/offenlegung.

Für unverlangt eingesendete Manuskripte und Fotos keine Gewähr. Nachdrucke, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung der Redaktion und mit Quellenangabe. Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht der Meinung der Redaktion entsprechen.

ZVR-Nr.: 576439352

DVR-Nr.: 0046655

Adressänderungen

Tel.: 01/534 44-39100
oder unter service@oegb.at

i-move.at

Jugendvertrauensrat bleibt



IM REGIERUNGSPROGRAMM

wollten ÖVP und FPÖ den Jugendvertrauensrat noch abschaffen. Stattdessen sollte der Betriebsrat die jungen ArbeitnehmerInnen im Betrieb mitvertreten. Dadurch hätten Lehrlinge ihre eigenständige Vertretung verloren. Um das zu verhindern, startete die Österreichische Gewerkschaftsjugend (ÖGJ) eine Kampagne. Der unermüdliche Einsatz vieler engagierter junger GewerkschafterInnen und mehr als 40.000 Unterschriften machten es möglich, dass der Jugendvertrauensrat nun bestehen bleibt. Denn die Regierung hat umgeschwenkt und offensichtlich erkannt, dass der Jugendvertrauensrat ein wichtiger Partner für alle Lehrlinge und junge ArbeitnehmerInnen ist.

Ende der Selbstverwaltung



WÄHREND DIE MITBESTIMMUNG

mit dem Jugendvertrauensrat erhalten bleibt, wird sie den ArbeitnehmerInnen und Arbeitnehmern in der Sozialversicherung gestrichen. Mit der Zusammenlegung der Gebietskrankenkassen zur Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK), in der ArbeiterInnen und Angestellte versichert sind, bekommen Arbeitgeber künftig mehr Einfluss in den Verwaltungsgremien. Sie können damit alle Entscheidungen blockieren, obwohl sie davon gar nicht betroffen sind. Hartnäckig hält sich das Gerücht, die Stimmenparität sei gerechtfertigt, weil Arbeitgeber gleich viel Beiträge bezahlen würden. Das ist allerdings falsch: Arbeitgeber bezahlen nämlich nicht einmal 30 Prozent der Beiträge.

GUT GEBRÜLLT /// UNS ZUGEMÜLLT

»Ein ganzer freier Tag ist eine faire und unkomplizierte Lösung für alle ArbeitnehmerInnen!«

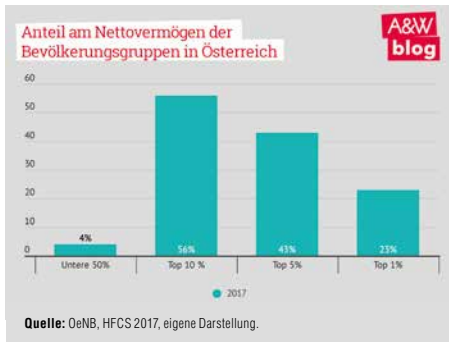


Renate Anderl, AK-Präsidentin

Nicht nur aus dem ÖGB kommt heftige Kritik an der Karfreitags-Lösung der Bundesregierung (siehe Kommentar rechts sowie Seite 7), auch in den Arbeiterkammern zeigt man sich empört. „Der Ab-14-Uhr-Feiertag am Karfreitag zieht viele arbeits- und arbeitsverfassungsrechtliche Fragen und Probleme nach sich. Statt diese mühsam und bürokratisch zu lösen, liegt eine einfachere bessere Lösung auf der Hand: ein ganzer zusätzlicher freier Tag für alle“, betont AK-Präsidentin Renate Anderl.

Dieser zusätzliche freie Tag würde ArbeitnehmerInnen und Arbeitnehmer unabhängig von ihrer Religion und Weltanschauung die Möglichkeit geben, an einem für sie wichtigen Tag freizubekommen. „Ein ganzer freier Tag ist eine faire und unkomplizierte Lösung für alle ArbeitnehmerInnen!“, sagt Anderl. Zudem hätte so ein Wahl-Feiertag den Vorteil für Unternehmen, dass kein Betrieb zusperren muss.

REICHTUM DER REICHEN IST KONSTANT HOCH



Das reichste Prozent der Haushalte in Österreich besitzt fast ein Viertel des Vermögens, die obersten 10 Prozent haben

GEFANGEN IM „FALSCHEN JOB“

Rund ein Drittel der Beschäftigten in Österreich ist unter- oder überqualifiziert, das zeigen die aktuellen Auswertungen des Arbeitsklima Index der Arbeiterkammer. Nur 7 von 10 Beschäftigten in Österreich arbeiten in einem Job, der ihrer Ausbildung und ihrem höchsten abgeschlossenen Qualifikationsniveau entspricht. Vor allem Überqualifizierte sind häufig unzufrieden in ihrem Job und wünschen sich einen Berufs- oder Jobwechsel. Unterqualifizierte hingegen würden sich weiterbilden und durch ihre Berufspraxis entsprechendes Know-how erwerben. Auch die Digita-

mehr als die restlichen 90 Prozent der Bevölkerung gemeinsam. Die Vermögensungleichheit bleibt damit seit Jahren auf konstant hohem Niveau und zählt zu den höchsten in ganz Europa. Das zeigt der Household Finance and Consumption Survey (HFCS 2017) der Österreichischen Nationalbank (OeNB). Die wichtigsten Punkte daraus: Vermögen sehr ungleich verteilt, die Mittelschicht gibt es nicht und die hohe Ungleichheit wird über Generationen vererbt.

Ausführliche Infos zum Thema finden Sie unter: bit.ly/Vermögensverteilung



lisierung beeinflusst rund eine Million Arbeitsplätze negativ. Ausführliche Informationen zur Studie finden Sie unter: <http://bit.ly/falscherJob>

Jetzt abonnieren: ÖGB WhatsApp-Infoservice

Sie wollen stets auf dem neuesten Stand der Dinge sein, wenn es um den ÖGB geht? Kein Problem! Mit dem **ÖGB WhatsApp-Service** erhalten Sie die wichtigsten Informationen rund um den ÖGB sekundenschnell auf Ihr Handy – bequem, kostenlos und jederzeit kündbar. Info und Anmeldung:

www.oegb.at/whatsapp

WOLFGANG KATZIAN,
ÖGB-Präsident, zur Karfreitagslösung ...

MEHR FRAGEN ALS ANTWORTEN



Halbe Lösungen bedeuten, dass niemand ganz zufrieden ist. Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Regelung zum Karfreitag ist aber so danebengegangen, dass gar niemand auch nur halb zufrieden ist. Darüber herrscht seltene Einigkeit bei Gewerkschaften, Arbeiterkammer, JuristInnen, VertreterInnen des Handels und der Kirche bis hin zur Wirtschaft. Abgesehen davon, dass ein „Feiertag“ ab 14 Uhr mehr Fragen als Antworten aufwirft, stellt er vor allem eines dar: eine weitere Respektlosigkeit gegenüber Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen. Weil der Bundesregierung wieder einmal der Mut zu einer nachhaltigen Problemlösung fehlte und einmal mehr auf die Expertise aller Sozialpartner verzichtet wurde, werden Österreichs Arbeitneh-

»Niemand ist auch nur halb zufrieden mit dieser Regelung.«

merInnen mit den Konsequenzen eines arbeitsrechtlichen Tohuwabohus konfrontiert. Die einen haben frei, die anderen nicht, um faire Feiertagszuschläge muss hart gekämpft werden. Wird diese Husch-Pfusch-Lösung nicht korrigiert, wird es wieder einmal an den Sozialpartnern liegen, Klarheit in Kollektivverträgen zu schaffen. Wie auch immer diese Diskussionen weitergehen, eines sei hier allemal klargestellt: Die Hoheit der Kollektivverträge liegt bei den Sozialpartnern. Kollektivverträge müssen für die Bundesregierung tabu bleiben. Die optimale Lösung, die niemanden benachteiligt, wäre natürlich ein weiterer gesetzlicher Feiertag. Dann haben die Unternehmen Planungs- und Rechtssicherheit – und die ArbeitnehmerInnen einen freien Tag. Ein Tag mehr für Erholung und gemeinsame Freizeit – für das gute Leben eben!

Pflege: ein harter Beruf

Die Menschen werden immer älter und damit steigt auch die Zahl derjenigen, die Unterstützung brauchen. Beschäftigte im Pflegebereich arbeiten allerdings schon jetzt oft an ihrer Belastungsgrenze.



Johann „Hans“ Rusznak ist seit 17 Jahren mobiler Pfleger – ein Beruf, der nach wie vor vorwiegend von Frauen ausgeübt wird. Auch wenn er die Schattenseiten des Berufs gut kennt, übt er diesen aus Leidenschaft aus. „Man bekommt so viel zurück von den Menschen, die man oft jahrelang betreut und sie schätzen die Unterstützung sehr, nehmen sie gerne an und sind froh, ihre Angehörigen entlasten zu können“, erzählt er.

© Mirjam Reither

Mehr als fünf Prozent aller Menschen in Österreich sind pflegebedürftig – Tendenz steigend. Denn bereits jetzt sind über 436.000 Personen 80 Jahre alt oder älter. In zehn Jahren werden mehr als 600.000 ÖsterreicherInnen dieses Alter erreichen. Neben der anhaltenden Alterung der Bevölkerung macht auch der Mangel an Pflegekräften die Pflege zu einer der größten Herausforderungen der Zukunft.

Arbeiten am Limit

Einer, der die Branche aus nächster Nähe kennt, ist Johann Rusznak aus Hohenau im nordöstlichen Niederösterreich. „Personal fehlt an allen Ecken und Enden. Junge Menschen interessieren sich kaum für den Beruf“, erzählt er. Unregelmäßige Arbeitszeiten mit geteilten Diensten und Wochenenddiensten, instabile Dienstpläne, wenig Freizeit und schlechte Bezahlung würden den Beruf für viele unattraktiv machen. Außerdem sei der Job in den letzten Jahren schwieriger geworden, ergänzt Rusznak wehmütig: Digitale Dienstpläne dokumentieren jede Minute der Arbeitszeit, Pausen sind kaum möglich, die Zeit ist immer knapp und die soziale Komponente, die den meisten KundInnen sehr wichtig ist, kommt oft zu kurz. „Die Beschäftigten sind ausgebrannt und am Rande ihrer Belastbarkeit.“

Bereits vor 20 Jahren hat Rusznak einen Beruf ergriffen, der auch noch heute als klassischer Frauenberuf gilt. Seit 17 Jahren ist er mobiler Pfleger – aus Leidenschaft, wie er selbst sagt. Davor war er drei Jahre lang in einem Pflegeheim beschäftigt. „Es ist ein fordernder und intensiver Beruf, der mich oft berührt. Aber man kriegt von den Menschen viel zurück, die man oft jahrelang betreut. Man muss mit dem Herzen dabei sein, sonst ist man nicht richtig in dem Job“, erzählt der Niederösterreicher. Dabei betont er die Vielfältigkeit, die der Beruf mit sich bringt. Jeden Tag ist Kreativität gefragt, um gemeinsam mit den Angehörigen, den ÄrztInnen und den KollegInnen die KundInnen bestmöglich in ihrem Alltag zu unterstützen.

Aktuelle Auswertungen zeigen, dass 80 Prozent der Beschäftigten in der mobilen Pflege Frauen sind. Auch in Rusznaks Team, das aus 40 Personen besteht, gibt es nur zwei Männer. Nichtsdestotrotz ist für ihn persönlich die Pflege kein reiner Frauenberuf – gerade weil die physischen Anforderungen enorm sind. Außerdem freuen sich auch die KundInnen über die Abwechslung, wenn ein männlicher Pfleger vorbeikommt. An-

fängliche Hemmungen gibt es selten, und wenn doch, sind sie meist schnell verfliegen.

Pflege: ein Knochenjob

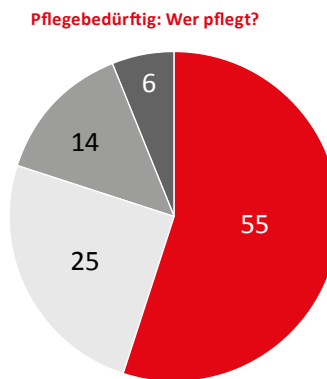
Knapp 66.000 Personen sind bei Pflegediensten und in Pflegeheimen beschäftigt (Stand 2017). Tagtäglich leisten sie enorm anstrengende Arbeit, sehr oft unter schwierigsten Bedingungen. Ein Großteil arbeitet in Teilzeit, weil sie die-

sen psychischen und physischen Belastungen keine 40 Stunden standhalten können. Neben den schwierigen Arbeitsbedingungen ist auch die Entlohnung ein großes Thema. ÖGB und Gewerkschaften weisen schon jahrelang auf das Problem hin. Gefordert werden unter anderem 20 Prozent mehr Personal, eine strukturelle Verbesserung der Arbeitszeiten und der Entlohnung

sowie eine intensivere Ausbildung. Das würde dazu führen, dass der Pflegeberuf gerade auch für junge Menschen wieder attraktiver wird.

Pflegende Angehörige entlasten

Außerdem braucht es dringend einen Rechtsanspruch auf Pflegekarenz und



55 Prozent werden von Familienangehörigen gepflegt
25 Prozent von Angehörigen mit Unterstützung von mobilen Diensten
14 Prozent in stationären Einrichtungen
6 Prozent durch 24-Stunden-Betreuung

436.366

ÖsterreicherInnen sind 80 Jahre alt oder älter.

2030 werden es mehr als 600.000 sein.

5,7 Mrd.

Euro werden derzeit in Österreich für die Pflege ausgegeben.

Künftige Finanzierung ist noch offen.

458.333

Personen bezogen 2018 Pflegegeld.

Davon 291.044 Frauen.

66.751

Personen sind im Pflegebereich beschäftigt.

Der Großteil davon sind Frauen.

950.000

pflegende Angehörige gibt es in Österreich.

Rund ein Drittel von ihnen ist berufstätig.

25.000

zusätzliche Fachkräfte werden bis 2025 benötigt,

um den Pflegebedarf decken zu können.

-teilzeit, fordert Korinna Schumann, ÖGB-Vizepräsidentin und Frauenvorsitzende, im Gespräch mit der „Solidarität“. Denn in Österreich wird nach wie vor gut die Hälfte aller Pflegebedürftigen von Angehörigen zu Hause versorgt. Für viele Familienangehörige ist die Situation in zweifacher Hinsicht besonders belastend: Einerseits sind sie selbst noch berufstätig und andererseits kann die Pflege von nahen Angehörigen emotional sehr aufreibend sein. „Es ist nicht einfach, Job und Pflegebetreuung unter einen Hut zu

bringen. Es ist höchste Zeit, dass Menschen, die ihre Angehörigen pflegen, genauso wie jene, die im Pflegebereich arbeiten, entlastet werden“, betont ÖGB-Vizepräsidentin Schumann.

Pflegerreform – aber wie?

Um den Pflegebedarf decken zu können, werden bis zum Jahr 2025 rund 25.000 zusätzliche Pflegekräfte benötigt. Aktuell beginnen zwar viele Jugendliche eine Pflegeausbildung oder machen ein Praktikum in diesem Be-

reich, entscheiden sich aber dann doch für einen anderen Weg. Oder sie beginnen den Job, wechseln aber kurze Zeit später in einen anderen Bereich, weiß auch der diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger Rusznak. Die österreichische Bundesregierung hat Ende 2018 angekündigt, die Pflege reformieren zu wollen, neben einigen wenigen Eckpunkten hat sie jedoch nicht viel Konkretes vorgelegt. Offen ist auch noch, ob die Pflegekosten künftig über Steuermittel oder eine Pflegeversicherung finanziert werden sollen.

PFLEGEVERSICHERUNG?



Menschen mit niedrigem Einkommen können keine weiteren finanziellen Belastungen verkraften.

Versichert zu sein klingt erst einmal gut. Aber hinter der Idee, Pflege und Betreuung mit einer Versicherung zu finanzieren, versteckt sich eine ganze Reihe von Problemen.

Immer öfter ist die Rede davon, dass die Pflege künftig von einer Pflegeversicherung finanziert werden könnte. Versichert zu sein für den Fall, dass man pflegebedürftig werden könnte – das klingt erst einmal gut. Aber es gibt gute Gründe dagegen. Denn eine Pflegeversicherung wäre teuer für die ArbeitnehmerInnen. Das gilt für gesetzliche Versicherungsmodelle – und noch stärker für Pflegeversicherungen bei privaten Versicherungskonzernen. Die „Solidarität“ hat die Unterschiede zusammengefasst. Vor- und Nachteile:

Gesetzliche Pflegeversicherung

- Durch die Versicherungsbeiträge bleibt den ArbeitnehmerInnen weniger vom Lohn übrig, und für die Arbeitgeber erhöhen sich die Lohnnebenkosten.
- Die Lebenserwartung steigt, mehr Menschen werden pflegebedürftig, die Kosten für die Pflege steigen – und spätestens dann wird in der Politik der Ruf nach Erhö-

hung der Beiträge zur Pflegeversicherung laut!

- Viele Menschen können nicht selbst Beiträge in eine Pflegeversicherung einzahlen, zum Beispiel Arbeitslose oder Menschen, die selbst Angehörige pflegen. Wer soll für sie einzahlen?

Private Pflegeversicherung

- Derzeit haben alle das Recht auf dieselben Pflegeleistungen und auf dasselbe Pflegegeld – über die Höhe entscheidet nur der Pflegebedarf. Bei einer privaten Pflegeversicherung würde sehr schnell die Diskussion aufkommen, ob alle dieselben Leistungen bekommen sollen – oder ob es schlechtere Leistungen für jene geben soll, die weniger eingezahlt haben.
- Eine verpflichtende Pflegeversicherung durch private Versicherungskonzerne wäre vor allem für Menschen mit niedrigem Einkommen eine enorme finanzielle Belastung.
- Nach der Logik von privaten Versicherungskonzernen müssten ältere und kranke Menschen höhere Prämien bezahlen als junge und gesunde.
- Private Versicherungen sind abhängig vom Kapitalmarkt. Im schlimmsten Fall würde eine Wirtschafts- oder Börsenkrise dazu führen, dass die Pflege nicht mehr finanziert ist.

Besser: Steuerfinanzierung

- ▶ **Der ÖGB fordert daher, dass die Pflege und Betreuung weiterhin aus Steuermitteln finanziert wird. Jetzt ist der beste Zeitpunkt für eine Erbschafts- und Vermögenssteuer für die Reichsten, idealerweise zweckgewidmet für die Pflege. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit. Die Pflege kann nicht wieder nur von den ArbeitnehmerInnen und ihren Steuern und Abgaben getragen werden. Auch die großen Vermögen müssen ihren Beitrag leisten.**

ZWEIFEL AN ENTLASTUNG

Die Regierung plant eine große Steuerreform.
Für den ÖGB ist klar: Eine solche muss vor allem
ArbeitnehmerInnen zugutekommen.



Rund 80 Prozent des Steueraufkommens in Österreich zahlen ArbeitnehmerInnen – über Steuern auf Löhne und über Verbrauchssteuern wie Mehrwertsteuer. Eine gerechte Steuerreform müsste also auch dafür sorgen, dass 80 Prozent des Volumens den ArbeitnehmerInnen zugutekommt. Dafür spricht auch, dass nur die Lohn- und Einkommensteuer-ZahlerInnen von der sogenannten „kalten Progression“ betroffen sind und daher regelmäßig entlastet werden müssen. Und: ArbeitnehmerInnen leiden unter den hohen Wohnkosten. Es wäre also auch sinnvoll, wenn sie die Mietkosten zum Beispiel von der Steuer absetzen könnten.

Was plant die Bundesregierung? Und ab wann?

Die Regierung hat eine Steuer- und Abgabensenkung angekündigt. 2020 sollen „GeringverdienerInnen“ weniger Sozialversicherungsabgaben zahlen, auch von „Entbüro-

kritisierung“ und „Ökologisierung“ des Steuersystems ist die Rede. 2021/22 steht dann „Entlastung von Lohn- und Einkommensteuer-ZahlerInnen, Attraktivierung des Wirtschaftsstandortes zur Sicherung und zum Ausbau von Arbeitsplätzen sowie Vereinfachungen im Steuerrecht“ auf dem Programm.

Aber: Entlastung von GeringverdienerInnen klingt doch gut?

Für die Menschen mit niedrigem Einkommen wäre es natürlich erst einmal gut, wenn sie weniger Sozialversicherungsbeiträge zahlen müssten. Wenn man sich aber die Regierungspläne genau anschaut, sieht man: Vor allem Teilzeitbeschäftigte verdienen so wenig, dass sie davon nicht profitieren würden. Ihnen könnte anders besser geholfen werden: durch einen leichteren Wechsel zu Vollzeit und durch den vom ÖGB geforderten höheren Mindestlohn von 1.700 Euro. Mehr Netto durch mehr Brutto.

WENN VOM FEIERTAG NUR ZWEI FEIERSTUNDEN BLEIBEN



ein Gesetz beschließen, das den Karfreitag erst ab 14 Uhr zum Feiertag erklärt. Was konkret im Gesetz steht, war zu Redaktionsschluss dieser „Solidarität“-Ausgabe noch nicht bekannt.

Lächerliche Lösung

Die Gewerkschaften lehnen eine Halbfeiertagslösung klar ab. Bernhard Achitz,

Wäre die Regierung dem Urteil des EuGH (Europäischer Gerichtshof) gefolgt, könnten jetzt alle ArbeitnehmerInnen ganz unkompliziert am Karfreitag einen freien Tag genießen. Die Regierung hat sich aber anders entschieden: Sie will

Leitender Sekretär des ÖGB, sagt: „Ein Feiertag ab 14 Uhr an einem Freitag, wo ohnehin sehr viele ArbeitnehmerInnen schon zu Mittag Dienstschluss haben, ist lächerlich.“ Trotz anderslautender Ankündigungen seitens der Regierung

bringt die geplante Lösung deutliche Verschlechterungen. Etwa für Evangelische: Sie bekommen statt eines ganzen Feiertags nur mehr wenige Stunden. Ein Glück ist, dass in vielen Kollektivverträgen und Betriebsvereinbarungen schon bessere Freizeitansprüche für die ArbeitnehmerInnen vereinbart sind. Dadurch haben viele am Karfreitag trotzdem frei oder profitieren von einem Frühschluss. Der ÖGB fordert, dass der Karfreitag zu einem gesetzlichen Feiertag für alle erklärt wird. Einen zusätzlichen Feiertag hätten sich die Beschäftigten nach den Belastungen durch das 12-Stunden-Tag-Gesetz auf jeden Fall verdient.

Aktuelle Infos (nach Redaktionsschluss):
www.oegb.at



Denner, Melnick & Bergmann

LEBE DAS LEBEN

„Ois OK“ von Seiler und Speer – jetzt auf [LebeDasLeben.com](https://www.LebeDasLeben.com)

IHRE SORGEN MÖCHTEN WIR HABEN

Jede Stimme hat Gewicht

Von 20. März bis 2. April 2019 sind mehr als 80.000 ArbeitnehmerInnen bei der Arbeiterkammerwahl im Burgenland wahlberechtigt.



© ÖGB Burgenland

Die AK setzt sich tagtäglich für die Rechte der ArbeitnehmerInnen ein, deshalb ist es wichtig, zur Wahl zu gehen und die AK zu stärken, sagt Gerhard Michalitsch, AK-Burgenland-Präsident.

DER ARBEITSALLTAG für die burgenländischen ArbeitnehmerInnen wird immer rauer. Die AK Burgenland steht den Menschen in schwierigen Zeiten als starker, unabhängiger Partner zur Seite und hilft den Beschäftigten, zu ihrem Recht zu kommen. Umso wichtiger ist es, die gesetzliche Interessenvertretung zu stärken“, betont AK-Präsident Gerhard Michalitsch. Bei der AK-Wahl vom 20. März bis 2. April geht es darum, dass die ArbeitnehmerInnen im Burgenland auch weiterhin einen starken Anwalt ha-

ben. Mit ihrer Stimmabgabe können die Beschäftigten ihre Interessen stärken.

Wer darf wählen?

Zur Wahl stellen sich vier Listen. Neben den Sozialdemokratischen GewerkschafterInnen (FSG) haben auch die ÖVP-Arbeitnehmer, die Freiheitlichen ArbeitnehmerInnen und die Alternativen Grünen/Unabhängige GewerkschafterInnen eine Liste eingebracht. Gewählt werden die 50 Mitglieder (Kammerrä-

tInnen) der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland, dem „Parlament der ArbeitnehmerInnen“. Wahlberechtigt sind all jene, die am Stichtag, dem 3. Dezember 2018, ein aufrechtes Dienstverhältnis im Burgenland hatten und Kammerumlage gezahlt haben. Wahlberechtigt sind auch die Mitglieder der „Besonderen Wählergruppe“. Die Teilnahme an der AK-Wahl ist nicht an die österreichische Staatsbürgerschaft gebunden. Auch beim Wahlalter gibt es bei der AK-Wahl eine Besonderheit: Wählen darf, wer alt genug ist, um zu arbeiten. So können Lehrlinge bzw. junge ArbeitnehmerInnen bereits mit 15 Jahren ihre Stimme abgeben.

INFO

Zur „**Besonderen Wählergruppe**“ zählen Arbeitslose, ArbeitnehmerInnen in Karenz und jene, die Präsenz-, Zivil- oder Ausbildungsdienst leisten, Lehrlinge sowie geringfügig Beschäftigte. Diese Wählergruppen wählen per Briefwahl, genauso wie jene Beschäftigten, in deren Betrieb es keinen Betriebsstempel gibt. Ihnen werden die Wahlunterlagen per Post zugesandt. In Betrieben mit Betriebsrat geben die ArbeitnehmerInnen ihre Stimme in einem Betriebsstempel ab.

KOMMENTAR /// Erich Mauersics, ÖGB-Landesvorsitzender Burgenland

DIE ARBEITERKAMMER SORGT FÜR GERECHTIGKEIT



Fehlender Lohn, unterschlagenes Urlaubs- und Weihnachtsgeld, falsche Meldungen bei der Krankenkasse, Verletzungen der Arbeitszeit, Durchsetzung von Invaliditäts- oder Schwerarbeitspension sowie Pflegegeld oder Unterstützung im Insolvenzverfahren: Die ExpertInnen der Arbeiterkammer Burgenland kämpfen jeden Tag für die Rechte

ihrer Mitglieder. 2018 hatten sie damit alle Hände voll zu tun: Sie führten fast 43.000 Beratungen und mehr als 2.000 Vertretungen durch. Dabei wurden 14 Millionen Euro für AK-Mitglieder erreicht.

Die Zahlen beweisen: Die ExpertInnen im AK-Rechtsschutz sind die Retter in der Not, wenn ArbeitnehmerInnen betrogen werden, einen Schicksalsschlag erlitten haben oder deren Arbeitgeber insolvent sind.

Die Ankündigung von finanziellen Einschnitten gefährdet jedoch die angebotenen Serviceleistungen und die Vertretungen der

ArbeitnehmerInnen in arbeits- und sozialrechtlichen Belangen und im KonsumentInnenschutz. Diese schnelle und effektive Hilfe durch die AK Burgenland ist nur möglich, weil die ArbeitnehmerInnen einen fairen AK-Beitrag leisten. Das soll auch in Zukunft so bleiben! Daher ist es wichtig, bei der AK-Wahl 2019 seine Stimme abzugeben. Eine Stimme für die Arbeiterkammer zeigt, dass den AK-Mitgliedern die Arbeiterkammer als Servicestelle wichtig ist, und gibt der AK auch als Interessenvertretung mehr Gewicht.

„Alle sollen die Chance auf ein gutes Leben haben“

Die AK-Wahlen laufen auf Hochtouren. 3,7 Millionen ArbeitnehmerInnen können österreichweit ihre VertreterInnen wählen. Im Interview erklärt Renate Anderl, Präsidentin der Bundesarbeitskammer, warum es wichtig ist, zur Wahl zu gehen.



© Sebastian Philipp

Wer eine starke AK mit einem breiten Service-Angebot haben will, sollte zur AK-Wahl gehen – jede Stimme zählt, betont Renate Anderl, Präsidentin der Bundesarbeitskammer.

Solidarität: Die Arbeiterkammern rufen die ArbeitnehmerInnen auf, zur AK-Wahl zu gehen, weil „Gerechtigkeit sein muss“. Was bedeutet Gerechtigkeit für Sie?

Renate Anderl: Im Zentrum stehen faire Arbeitsbedingungen und Löhne. Es geht aber auch um Chancengerechtigkeit durch sozialen Ausgleich. Alle sollen die Chance auf ein gutes und selbstbestimmtes Leben haben und nicht nur diejenigen, die es sich leisten können.

Seit Ende Jänner finden österreichweit die AK-Wahlen statt, die ArbeitnehmerInnen wählen ihr ArbeitnehmerInnen-Parlament. Den Startschuss machten die westlichen Bundesländer, den Schluss bildet die Steiermark im April. Warum ist es wichtig, dass ArbeitnehmerInnen zur Wahl gehen?

Anderl: Derzeit erfüllt die Politik vor allem die Wünsche von Industrie und

Wirtschaft, gerade jetzt ist dieses Parlament der ArbeitnehmerInnen besonders wichtig. Die AK vertritt schließlich 3,7 Millionen Menschen. Das verleiht ihr zwar Gewicht, macht sie aber auch zur Zielscheibe. Keine andere Interessenvertretung wird derart häufig angegriffen wie die AK. In der Bevölkerung hingegen haben wir enorm hohe Vertrauenswerte. Wer auch in Zukunft eine starke AK mit einem breiten Serviceangebot haben will, der sollte zur AK-Wahl gehen – jede Stimme zählt!

Warum ist der AK gerade Wohnen ein so wichtiges Thema?

Anderl: Jeder braucht ein Dach über dem Kopf. Wir sehen aber seit Jahren, dass die Mieten im privaten Bereich explodieren, die Einkommen aber nicht. Das ist für immer mehr Menschen eine Existenzfrage. Die AK hat ein vernünftiges Konzept für leistbares Wohnen erarbeitet, das jederzeit umsetzbar wäre, wenn die Regierung das wollte.

Leistbares Wohnen ist das eine, was braucht es noch?

Anderl: Mehr Respekt für die Leistungen der ArbeitnehmerInnen! Das heißt: Arbeitszeitverkürzung statt 12-Stunden-Tag, Entlastung statt ständiger Erreichbarkeit und Maßnahmen, die einem modernen Familienbild gerecht werden, wie zum Beispiel ein Rechtsanspruch auf den Papamonat und die gesetzliche Anrechnung der Elternkarenzen. Denn letztlich verdankt Österreich seinen wirtschaftlichen Erfolg den arbeitenden Menschen, und ihnen gebühren Respekt und Wertschätzung.



Anderl fordert mehr Respekt vor den Leistungen der ArbeitnehmerInnen.

© Sebastian Philipp

AK

ZAHLEN & TERMINE

2017: Das leistet die AK

+++ **3,7 Millionen Mitglieder** vertritt die Arbeiterkammer (AK) Tag für Tag. Davon sind 803.000 vom Betrag befreit. +++ **507 Millionen Euro** hat die AK für die Mitglieder herausgeholt. +++ **Zwei Millionen Beratungen** wurden in den Bereichen KonsumentInnenschutz, Steuerrecht, Bildung und Arbeit, Soziales und Insolvenz durchgeführt. +++ **350 Millionen Euro** an Negativzinsen müssten Österreichs Banken an KreditnehmerInnen zurückzahlen – ein AK-Erfolg. +++ **85.700-mal** wurden Mitglieder durch die AK-RechtsexpertInnen außergerichtlich und gerichtlich vertreten.

Wahltermine

Nach Vorarlberg, Tirol und Salzburg finden in den restlichen Bundesländern von März bis April die AK-Wahlen statt:

Kärnten: 4. März bis 13. März 2019

Oberösterreich: 19. März bis 1. April 2019

Burgenland: 20. März bis 2. April 2019

Niederösterreich: 20. März bis 2. April 2019

Wien: 20. März bis 2. April 2019

Steiermark: 28. März bis 10. April 2019

Einfach wählen

- Wenn **im Betrieb ein Wahllokal** eingerichtet ist, kann an genau festgelegten Tagen am Arbeitsplatz gewählt werden. Ort und Termin stehen im Brief vom AK-Wahlbüro. Aber auch der Betriebsrat weiß Bescheid, einfach nachfragen.
- Gibt es **kein Wahllokal im Betrieb**, dann können die Wahlberechtigten per Brief wählen. Die Wahldokumente sollten Sie bereits mit der Post bekommen haben. Gewählt werden kann sofort nach Erhalt der Wahldokumente. Einfach am Stimmzettel wählen, den Stimmzettel ins Kuvert stecken, das Ganze in den nächsten Briefkasten werfen.

Alle Infos zur AK-Wahl: www.arbeiterkammer.at/wahl



PREISVORTEIL

ÖGB-MITGLIEDER PROFITIEREN VON TOLLEN ANGEBOTEN!

Mit der ÖGB-Card erhalten Mitglieder exklusive Angebote und profitieren von vielen Ermäßigungen auf verschiedene Einkaufs-, Kultur- und Bildungsangebote sowie auf Freizeitveranstaltungen und Urlaube. Ob Last-Minute-Ostern-Urlaub im Süden oder auf der Skipiste, Theaterkarten, Shopping oder Motorsport – für jeden Geschmack ist hier etwas dabei. Die Angebote gelten für alle Gewerkschaftsmitglieder. Einfach im Geschäft oder beim Check-in die Mitgliedskarte vorweisen. Einen Überblick, geordnet nach Regionen, bietet die ÖGB-Card-Vorteilsplattform: preisvorteil.oegb.at. Damit finden Sie die idealen Angebote direkt in Ihrer Nähe!

migra
WOHNEN. FÜHLEN. LEBEN.

- erstbezug
- sofort beziehbar
- möbliert



WIEN NORD. APARTMENT
wo die stadt beginnt

Wien 22., Wagramer Straße

01 - 79 458 458 | www.migra.at

SOZIALPARTNER- SCHAFT ALS VORBILD

Eine Delegation aus Südkorea informierte sich über die Sozialpartnerschaft bei ÖGB-Präsident Wolfgang Katzian.



„Wir lernen Zusammenhalt und Konsens“, sagte Kim Sung-Won, südkoreanischer Parlamentarier.



„Eine funktionierende Sozialpartnerschaft muss täglich aufs Neue erarbeitet werden“, betonte ÖGB-Präsident Wolfgang Katzian.

© ÖGB/Reimer

SOZIALPARTNERSCHAFT, wie wir sie in Österreich kennen, hat einen hohen Stellenwert – auch in Südkorea, wo das aktuelle Regierungsprogramm die Implementierung von Arbeiterkammern und eben einer Sozialpartnerschaft vorsieht. Eine Delegation südkoreanischer ParlamentarierInnen informierte sich deswegen auch bei ÖGB-Präsident Wolfgang Katzian. „Ich habe viele Fragen darüber beantwortet, wie Arbeitgeber und ArbeitnehmerInnen bei uns miteinander umgehen“, berichtet Katzian über das besondere Interesse der Gäste an Kollektivverträgen und Betriebsräten, die es in Südkorea

nicht gibt. „Wir lernen Zusammenhalt und Konsens“, zeigte sich Kim Sung-Won von der konservativen Oppositionspartei Liberty Korea Party beeindruckt davon, wie ArbeitnehmerInnen und Arbeitgeber in Österreich gemeinsam versuchen, zu Lösungen zu kommen. Er habe der Delegation aus Südkorea auch vermittelt, dass eine funktionierende Sozialpartnerschaft jeden Tag aufs Neue erarbeitet werden müsse, so Katzian: „Weil diese Zusammenarbeit auf Augenhöhe keine Selbstverständlichkeit ist und weil jede Regierung anders mit uns umgeht.“



BABY-PACKAGE

ALLES RUND UM SCHWANGERSCHAFT, KARENZ UND ELTERNTEILZEIT

Die Geburt eines Kindes stellt werdende Eltern oft vor neue Herausforderungen. Welche Anträge und Mitteilungen müssen wann und an wen gestellt werden? Damit werdende Eltern von allen Ansprüchen profitieren können, haben die ÖGB-Frauen in der Rechtsinfo „Baby-Package“ alles Wissenswerte rund um Schwangerschaft, Karenz und Elternteilzeit zusammengefasst. Rechtsinfo entweder unter frauen@oegb.at bestellen oder unter www.mitgliederservice.at downloaden.



GLEICHE RECHTE

RECHTSINFO „GLEICHBEHANDLUNG IN DER ARBEITSWELT“

Da Gesetze allein nicht vor Diskriminierung schützen, ist es wichtig, dass Frauen ihre Rechte kennen und wissen, welche Möglichkeiten ihnen offenstehen, Diskriminierungen zu beenden. Die Rechtsinfo „Gleichbehandlung in der Arbeitswelt“ enthält viele Tipps und nützliche Adressen für Betroffene, die wegen Geschlecht, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder sexueller Orientierung diskriminiert werden. Download möglich unter: www.mitgliederservice.at



GESUNDE ARBEIT

THEMENSCHWERPUNKT DES MAGAZINS: WENN ARBEIT KRANK MACHT

Die erste Ausgabe des Magazins „Gesunde Arbeit“ im Jahr 2019 widmet sich Krankheiten, die durch die tägliche Arbeit entstehen. Ursachen dafür sind meist eine dauerhaft schlechte Körperhaltung durch schwere körperliche Arbeit oder zu langes Sitzen. Die Liste geht von Erkrankungen des Muskel-Skelett-Apparats über Erkrankungen des Verdauungsapparats, psychische Erkrankungen und mehr. www.gesundearbeit.at/magazin

Mit der AK zu Ihrem Recht!

Zwei Fälle aus der jüngeren Vergangenheit zeigen einmal mehr, wie wichtig die Arbeiterkammer ist und wie sehr sie den Betroffenen hilft.



Ohne Unterstützung und Beratung der Arbeiterkammer würden viele ArbeitnehmerInnen oft leer ausgehen.

© Adobe Stock

NACH 39 JAHREN in derselben Firma bekam ein Mechaniker im Bezirk Baden völlig unerwartet das Entlassungsschreiben in die Hand gedrückt. Ohne Angabe von Gründen wollte der Betrieb den 61-Jährigen loswerden. Nach dem ersten Schock wandte sich der Mann an die Arbeiterkammer Niederösterreich. Die ExpertInnen setzten umgehend alle Hebel in Bewegung. Rasch stellte sich heraus: Die mit sofortiger Wirkung ausgesprochene Entlassung hätte den Betroffenen um zahlreiche Ansprüche gebracht, darunter auch die komplette Abfertigung, und war außerdem völlig ungerechtfertigt. Denn dafür hätte es eine triftige Begründung gebraucht, die

es nicht gab. „Ohne die Hilfe der Arbeiterkammer wäre der Mechaniker um enorm viel Geld umgefallen. Wir haben für den Arbeitnehmer in Summe mehr als 81.000 Euro geholt“, so AK-Niederösterreich-Präsident und ÖGB-NÖ-Vorsitzender Markus Wieser.

Im Zweifelsfall zur AK

Im zweiten Fall hat die AK Niederösterreich für eine pensionierte Diplomkrankenschwester drei Monatsgehälter Abfertigung erstritten. Ihr ehemaliger Arbeitgeber, das Land Niederösterreich, wollte ihr nach 23 Dienstjahren statt – wie vorgeschrieben – neun Monats-

gehältern Abfertigung nur sechs zahlen. Der Dienstgeber meinte, eine Abfertigungszahlung aus einem früheren Dienstverhältnis in Abzug bringen zu dürfen.

Die Differenz betrug 9.500 Euro brutto. Da das Land Niederösterreich nicht zahlen wollte, zog die AK für die Betroffene vor Gericht. „Mittlerweile hat sie die 9.500 Euro Abfertigung erhalten, die ihr vorenthalten wurden. Ohne den AK-Rechtsschutz hätte sie es schwer gehabt, zu ihrem Recht zu kommen. Der Fall zeigt einmal mehr, wie wichtig es für ArbeitnehmerInnen ist, dass sie sich im Zweifelsfall an die AK wenden können“, betont Wieser.

AK-WAHL IN NIEDERÖSTERREICH

Vom 20. März bis zum 2. April finden in Niederösterreich die Arbeiterkammer-Wahlen statt. Mit ihrer Stimme bestimmen die ArbeitnehmerInnen den Kurs der nächsten fünf Jahre.

Wo, wie und wer gewählt werden kann, ebenso wie viele weitere wichtige Informationen zur AK-Wahl finden Sie online unter: bit.ly/AK-Wahl-19

KOMMENTAR /// Christian Farthofer, ÖGB-Landessekretär Niederösterreich

ZEICHEN SETZEN!



Die Arbeiterkammer-Wahlen finden in Niederösterreich zwischen 20. März und 2. April 2019 statt. Dieses Mal stehen sie unter ganz besonderer Beobachtung. Seit die derzeitige Bundesregierung es unterlässt, mit den Sozialpartnern um Lösungen zu ringen und Arbeiterkammern und Gewerkschaften bei arbeitnehmerInnenrelevanten Fragen einzubinden, stehen diese für

die Beschäftigten in diesem Land Tag für Tag ein. Vielen in der Bundesregierung sind die Arbeiterkammern ein Dorn im Auge und sie machen aus ihrem Herzen auch keine Mördergrube. So meinte ÖVP-Klubobmann August Wöginger, „dass man sich von den Arbeiterkammern nicht sekkieren lassen wolle“. Das ist in jeder Hinsicht verräterisch, denn es ist die Aufgabe der Arbeiterkammern, ihrem gesetzlichen Auftrag nachzukommen – die Einhaltung der Gesetze zu kontrollieren, bei neuen Gesetzesvorhaben Stellungnahmen abzugeben und die ArbeitnehmerInnen über

mögliche Verschlechterungen bei Arbeitszeiten und Löhnen zu informieren. Das gehört also zu den Aufgaben der Arbeiterkammern und hat mit sekkieren nichts zu tun. Dass die ArbeitnehmerInnen das auch so sehen, zeigen die enorm guten Zustimmungsraten zur Arbeiterkammer, 90 Prozent der Mitglieder sehen diese positiv. Das kann die Bundesregierung mit Sicherheit nicht von sich behaupten. Damit das alles so bleibt, ist es wichtig, dass wir alle unser Wahlrecht nutzen und die Arbeiterkammern stärken. Gewählt werden kann bequem im Betrieb oder per Briefwahl.



Wie versprochen, so gebrochen

Ob beim Papamonat oder den Karenzzeiten: Die Bundesregierung steht bei Verbesserungen für ArbeitnehmerInnen weiterhin auf der Bremse.

Es ist nicht so lange her, da setzte sich August Wöginger, ÖAAB-Obmann und ÖVP-Klubchef, für die volle Anrechnung der Karenzzeiten ein. Das war im September 2018. Die Sozialpartner wurden aufgefordert, in den Kollektivvertragsverhandlungen für eine Umsetzung zu sorgen. Passiere das nicht, werde die ÖVP/FPÖ-Regierung für eine gesetzliche Regelung sorgen. Nur wenige Monate danach, im Dezember 2018, sah er keine Notwendigkeit mehr für eine gesetzliche Umsetzung. Die Begründung: Die Sozialpartner haben gute Ergebnisse bei den KV-Verhandlungen erzielt. Das stimmt auch, die Gewerkschaften konnten wichtige Verbesserungen im Interesse der Beschäftigten bei der Karenzanrechnung erreichen. Aber es stimmt nicht, dass nun allen ArbeitnehmerInnen die Karenzzeiten voll angerechnet werden. Es gibt nach wie vor Bereiche, in denen das noch nicht oder nicht im vollen Ausmaß umgesetzt ist.

Papamonat kommt – oder nicht?

Ihrer Linie bleiben die Regierungsparteien auch im neuen Jahr treu: Sie kündi-

gen an und rudern dann wieder zurück. 2019 beim Thema „Papamonat“: Zuerst kündigt Sozialministerin Beate Hartinger-Klein in der ORF-„Pressestunde“ an, einen Rechtsanspruch auf den Papamonat für alle in der Privatwirtschaft einführen zu wollen. Kurze Zeit später erklärt Bundeskanzler Sebastian Kurz, man werde sich dem Thema widmen und ein Modell ausarbeiten, das auch auf die Interessen der Wirtschaft Rücksicht nimmt. Ob es einen Rechtsanspruch für alle Väter geben werde, stehe laut Kurz jedoch noch nicht fest.

Gleichstellung nicht wichtig?

Das ganze Hin und Her – sei es bei den Karenzzeiten oder beim Papamonat – lässt vermuten, dass der Bundesregierung die Gleichstellung von Frauen und Männern egal ist. Frauen verdienen nach wie vor weniger als Männer, bekommen rund 40 Prozent weniger Pension und übernehmen den Großteil der unbezahlten Arbeit, wie etwa Haushalt und Kinderbetreuung. Daher ist eine gesetzliche Anrechnung der Karenzzeiten genauso wie der gesetzliche Rechtsanspruch auf den Papamonat ein wichtiger Schritt in Richtung Gleichberechtigung.

Eine Umsetzung dieser beiden Maßnahmen würde zu höheren Einkommen, einem leichteren Wiedereinstieg in den Job und einer besseren Aufteilung der unbezahlten Frauen führen. Dazu kommt, dass sich der Papamonat, der keine zusätzlichen Kosten für die Betriebe verursacht, positiv auf die Vater-Kind-Beziehung auswirkt und zur Folge haben könnte, dass sich mehr Väter für eine Karenz entscheiden.

Mehr Informationen unter:

www.oegb.at/frauen

ca. 6 %

der Väter in Österreich haben den Familienzeitbonus, die Geldleistung während des **Papamonats**, 2017 in Anspruch genommen. Diese niedrige Zahl ist auch darauf zurückzuführen, dass es **in der Privatwirtschaft keinen Rechtsanspruch** gibt und viele somit auf die Zustimmung des Arbeitgebers angewiesen sind.

IMMER WIEDER DAS GESPRÄCH SUCHEN

BERUF(UNG): BEHINDERTENVERTRAUENSPERSON

„Großes Interesse und Freude daran, anderen Menschen zu helfen“, nennt Herbert Valentan eine wesentliche Voraussetzung für seinen Beruf als gewählte Behindertenvertrauensperson. Valentan ist seit 2018 bei REWE International AG auf Konzernebene tätig und selbst ein Betroffener. Zuhören und mit den verschiedensten Menschen im Betrieb reden ist sozusagen „das Geschäft“ einer Behindertenvertrauensperson. Oft mit langem Atem und dann mit durchschlagendem Erfolg, wie er immer wieder gerne sagt. Beispielsweise mit einem bei der IT-Hotline beschäftigten Kollegen mit Asperger-Syndrom, einer Variante des Autismus.

„Diese Person braucht klare Vorgaben und Beschreibungen für seine Tätigkeit. Diese Herangehensweise ist auch ein Gewinn für das gesamte

Team, denn die genauen Aufgabenbeschreibungen, etwa für diese Position, sind inzwischen für alle MitarbeiterInnen viel verständlicher. Die anfängliche Skepsis der KollegInnen ist dabei gewichen“, erzählt Valentan. Erfahrungen, die immer mehr Beschäftigte im REWE-Konzern machen, auch direkt in den Filialen im Verkauf. Entscheidend dabei sei, dass offen mit den Herausforderungen umgegangen werde.

„Wichtig ist, dass offen miteinander gesprochen wird. Manchmal geht es einfach darum, dass ein Kollege oder eine Kollegin mit einer Behinderung für bestimmte Tätigkeiten einfach etwas länger braucht, dafür aber oft sehr motiviert ist“, klärt Valentan auf und blickt erfreut in die Zukunft: „Es sollen in den nächsten Monaten zusätzlich Menschen mit Behinderung beschäftigt werden.“

Diese Filiale ist
barrierefrei.
Herzlich Willkommen



GEWERKSCHAFT BAU-HOLZ WÄHLT ERSTMALS LANDESJUGENDVORSITZENDEN

„Es ist für mich eine große Herausforderung, aber ich werde mein Bestes geben, die Interessen und Anliegen unserer Jugendlichen gut zu vertreten“, so der Anfang des Jahres neu gewählte Landesjugendvorsitzende der GBH Burgenland, Peter Reitter. Er ist 21 Jahre alt und Maurer bei der Firma Pfnier. Der Stoober ist bereits seit vier Jahren als Jugendvertrauensrat tätig. In dieser Funktion hat er bereits Erfahrung in gewerkschaftlicher Jugendarbeit gesammelt. Reiters Aufgaben sind einerseits die Vertretung der jungen ArbeitnehmerInnen in den Baubranchen im Burgenland, diese Anliegen wird er aber auch auf Bundesebene einbringen.



PROTEST ZAHLT SICH AUS: JUGENDVERTRAUENS RAT BLEIBT

„Der Kampagne der ÖGJ ist es zu verdanken, dass die Jugendvertrauensräte in den Betrieben von der Regierung nicht abgeschafft werden. Mehr als 40.000 Menschen haben für den Erhalt unterschrieben, mehr als 900 Unterschriften davon kommen aus dem Burgenland. Das kann auch die Bundesregierung nicht ignorieren“, erklärt die Landessekretärin der ÖGJ (Österreichische Gewerkschaftsjugend) Burgenland, Ramona Pfneiszl. Der Jugendvertrauensrat ist eine wichtige Anlaufstelle für alle Lehrlinge in den Betrieben und tritt als Vermittler zwischen den Lehrlingen und der Betriebsleitung auf. Seine Wahl ist ab fünf Jugendlichen in einem Betrieb möglich. Im Burgenland gibt es 25 Jugendvertrauensräte.

SPENDENBAUMERLÖS GEHT IN DEN SÜDEN



JEDES JAHR schmücken die MitarbeiterInnen und BesucherInnen des ÖGB-AK-Hauses in Eisenstadt in der

Vorweihnachtszeit gemeinsam einen Weihnachtsbaum. Jeder kann mit einer Spende Weihnachtskugeln „kaufen“ und den Baum damit aufputzen. Zusätzlich wurde bei der gemeinsamen Weihnachtsfeier fleißig gespendet. 1.300 Euro kamen so zusammen, die diesmal von AK-Präsidenten Gerhard Michalitsch und ÖGB-Landesvorsitzendem Erich Mauersics an das „Haus Gabriel“ in Riedlingsdorf übergeben wurden. „Mit dieser Spende soll das Geld bei den Schwächsten in der Gesellschaft ankommen“, erklären die beiden Überbringer.

UMFRAGE ZUR KINDERBETREUUNG

IM HERBST 2018 haben ÖGB und Arbeiterkammer bei Burgenlands Eltern nachgefragt, wie sie das Angebot der Kinderbetreuung sehen. Das Ergebnis: „Der Gratiskindergarten und die Zuschüsse für Nachmittagsbetreuung kommen bei den BurgenländerInnen gut an, aber die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellt ein Problem dar“, erklärt ÖGB-Landesfrauenvorsitzende Hannelore Binder.

Ein Blick in den Alltag der burgenländischen Eltern zeigt, dass die Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen mit den Anforderungen der Unternehmen nach flexiblen Arbeitszeiten oft

nicht mehr vereinbar sind. Sowohl bei den Öffnungszeiten als auch bei den Schließtagen besteht laut Umfrage Verbesserungsbedarf. Neben der klaren Forderung nach weniger Schließtagen in der Ferienzeit fordern die ÖGB-Frauen und die Arbeiterkammer aber auch mehr Flexibilität von den Arbeitgebern. Binder: „Mit dem 12-Stunden-Tag wurde eine Arbeitszeitregelung rein für betriebliche Interessen geschaffen. Es ist daher nur gerechtfertigt, dass Unternehmen stärker an der Finanzierung öffentlicher Leistungen wie der Kinderbetreuung beteiligt werden. Schließlich profitieren auch sie davon.“

11 MANNschaften BEI HALLENMASTERS



DER ÖGB lud wieder zu den Hallenmasters nach Steinbrunn. 11 Mannschaften aus den Bezirken Neusiedl, Eisenstadt und Mattersburg spielten um den Turniersieg. Die beste Mannschaft stellte die Firma Interpane aus Parndorf. Sie gewann in einem spannenden Finale gegen das Team der Leykam Neudörfel/Müllendorf. Dritte wurde die Mannschaft des Roten Kreuzes Mattersburg. „Alle Spiele verliefen fair und professionell. Die zahlreichen Fans sorgten für gute Stimmung in der Halle“, erklärt ÖGB-Regionalsekretär Oliver Krumpeck.

JETZT GELD ZURÜCKHOLEN!

Der ÖGB hilft auch heuer, bares Geld zu sparen, und rät Beschäftigten, die ArbeitnehmerInnenveranlagung zu machen.



© Adobe Stock

Niemand verzichtet gern auf Geld, schon gar nicht schenkt man es freiwillig dem Finanzminister. Und dennoch passiert es vielen ArbeitnehmerInnen immer wieder, weil sie die ArbeitnehmerInnenveranlagung (Steuerausgleich) nicht machen. Faulheit oder Unwissen zahlt sich aber nicht aus: Denn wer sich die Mühe macht und sich mit dem Antrag auseinandersetzt, wird fast immer mit der Rückzahlung von zu viel bezahlten Steuern belohnt.

Die ArbeitnehmerInnenveranlagung kann bis zu fünf Jahre im Nachhinein gemacht werden, die Formulare dafür gibt es bei jedem Finanzamt. Alternativ können die Formulare auch über die Website des Finanzministeriums bestellt werden. Die ausgefüllten Formulare schicken Sie an das zuständige Wohnsitzfinanzamt. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Veranlagung elektronisch über FinanzOnline einzureichen. Dafür ist eine Registrierung notwendig.

Automatische ArbeitnehmerInnenveranlagung

Seit 2017 erfolgt der Steuerausgleich unter bestimmten Voraussetzungen automatisch („antraglose Arbeitnehmerveranlagung“). Wer wenig verdient oder schon in Pension ist, spart sich somit auch den Antrag. Ausgezahlt wird automatisch in der zweiten

Jahreshälfte. Wenn ArbeitnehmerInnen jedoch mehr als die Pauschalbeträge in Anspruch nehmen und zusätzliche Ausgaben absetzen möchten, müssen sie aber auch weiterhin einen Antrag stellen. Zu diesen Ausgaben zählen zum Beispiel der AlleinverdienerInnenabsetzbetrag, Krankheitskosten oder Beiträge zu Personenversicherungen.

ÖGB unterstützt Mitglieder

In Form von Beratungen und Steuerprechtagen unterstützt der ÖGB seine Mitglieder bei der ArbeitnehmerInnenveranlagung, wie etwa bei der Einreichung des Antrags oder telefonisch im Vorfeld bei der Beantragung des Online-Codes für FinanzOnline. Unter www.mitgliederservice.at (Menüpunkt Unterstützungen) finden Sie alle Informationen zu den Beratungsangeboten in Ihrem Bundesland.

DAS SOLLTEN SIE WISSEN:

Worauf gilt es beim Antrag besonders zu achten?

Wichtig ist es, dass das Formular richtig ausgefüllt ist. So ist etwa darauf zu achten, die richtige Anzahl an Jahreslohnzetteln (Arbeitgeber) im abgelaufenen Jahr anzugeben. Denn: Stimmt die Zahl nicht mit den beim Finanzamt gespeicherten Daten überein, wird der Jahresausgleich nicht oder falsch gemacht. Das kann dazu führen, dass eine zu hohe Gutschrift dann wieder zurückgezahlt werden muss.

Wann zahlt sich eine ArbeitnehmerInnenveranlagung aus?

Für Teilzeitbeschäftigte, Lehrlinge, PraktikantInnen und Personen, die während des Jahres von Vollzeit auf Teilzeit gewechselt oder in Karenz gegangen sind oder nicht durchgehend beschäftigt waren, kann es zu einer Gutschrift kommen. Außerdem gibt es für Eltern den AlleinerzieherInnen- und -verdienerInnen-Absetzbetrag. Wer Sonderausgaben, Werbungskosten oder außergewöhnliche Belastungen absetzen kann, sollte auf die Veranlagung nicht verzichten.

Müssen Rechnungen mitgeschickt werden?

Nein. Rechnungen sollten aber sieben Jahre lang aufbewahrt werden, falls das Finanzamt doch einmal nachfragt.

Mehr Informationen unter:

www.mitgliederservice.at
www.bmf.gv.at
www.finanzonline.bmf.gv.at

5 Jahre, eine Bilanz

Markus Wieser, ÖGB-Niederösterreich-Vorsitzender und AK-Niederösterreich-Präsident, im Interview über künftige Herausforderungen.

Solidarität: Seit fünf Jahren sind Sie Präsident der AK Niederösterreich und Vorsitzender des ÖGB Niederösterreich. Wie fällt Ihr

Resümee aus?

Markus Wieser: Es war eine intensive Zeit mit vielen wichtigen Auseinandersetzungen für die ArbeitnehmerInnen, wie etwa der Kampf um die Lohnsteuerreform, die wir am Ende durchgesetzt haben. Das brachte den Beschäftigten fünf Milliarden Euro direkt in die Geldtasche. Man vergisst es gerne, aber das war tatsächlich die größte Steuerentlastung für die ArbeitnehmerInnen in der 2. Republik. Und natürlich spürt ein ArbeitnehmerInnenland wie Niederösterreich jede Wirtschaftskrise, und auch die Entwicklungen und Herausforderungen wie Digitalisierung und Globalisierung gehen an uns nicht vorüber.

Wie wirkt sich das konkret aus?

Wieser: Im Rahmen der Betriebsbesuche konnte ich mit vielen Beschäftigten sprechen und der Tenor ist meist gleich: Der Druck steigt. ArbeitnehmerInnen sollen immer flexibler werden, sie sollen länger arbeiten und der Weg zur Arbeit darf auch immer weiter werden. Das und Zukunftsängste, wie etwa vor der Digitalisierung, ergeben einen gefährlichen Cocktail. Darum sage ich immer: „Menschen sind keine Maschinen.“ Wir müssen auf ihre Bedürfnisse Rücksicht nehmen und an-



Markus Wieser, AK-Niederösterreich-Präsident und ÖGB-NÖ-Vorsitzender.

© Klaus Vyhňálek

erkennen, dass für eine veränderte Arbeitswelt auch die Rahmenbedingungen stimmen müssen.

In welchen Bereichen müssen denn die Rahmenbedingungen verbessert werden?

Wieser: Nachdem der 12-Stunden-Tag nun Realität ist, muss auch die Bezahlung passen. Es ist klar, dass eine Überstunde eine solche bleiben muss und als solche auch auszubezahlen ist. Außerdem muss die Kinderbetreuung an die Realität der Arbeitswelt angepasst werden. Unsere Erhebungen in Niederösterreich zeigen, dass in vielen Regionen die Kinderbetreuung ab Mittag nicht mehr gegeben ist. Das geht halt nicht zusammen. Und wir dürfen nicht vergessen, dass wir ein Land der Freiwilligen sind. Die vielen Vereine, die eine außerordentlich wichtige Arbeit leisten, leben von der Verfügbarkeit ihrer Mitglieder. Wenn also die 60-Stunden-Woche

zur Regel wird, wird diese wichtige Säule des gesellschaftlichen Engagements massiv gefährdet sein. Das hat Auswirkungen auf die freiwillige Feuerwehr, die Rettungsorganisationen, die Blasmusik oder den Breitensport. Das halte ich für eine bedenkliche Entwicklung.

Welche Themen stehen für Sie ganz oben auf der Agenda?

Wieser: Bei drei Themen besteht erhöhter Handlungsbedarf: Wohnen, Einkommen und Arbeitszeit. Die Wohnkosten explodieren, und zwar nicht nur im städtischen Bereich. Während zum Beispiel die Mieten in den letzten zehn Jahren um rund 26 Prozent gestiegen sind, sind es die Löhne/Gehälter für viele real nur um 1 Prozent. Das spüren die Menschen. Also müssen wir hier gegensteuern und dort leistbaren Wohnraum schaffen, wo die Menschen auch arbeiten. Das gilt im Übrigen auch für die Förderungen, wenn man sich selbst ein Eigenheim schaffen will. Die Förderungen halten mit den Realitäten nicht mehr Schritt. Die Wohnbauförderung des Landes muss unbedingt wieder zweckgewidmet werden. Und wenn wir wollen, dass den Menschen mehr netto vom Brutto bleibt, dann muss sichergestellt werden, dass die kommende Steuerreform zu einem Großteil den Beschäftigten in diesem Land zugutekommt. Die zwei Milliarden, die angekündigt wurden, sind auf jeden Fall zu wenig.

WIENER TÖCHTERTAG 2019



© Adöbe Stock

Schnuppern und neue Berufe kennenlernen.

Rund 160 Wiener Unternehmen öffnen am Töchertag im April ihre Türen für Schülerinnen, um Mädchen für technische, handwerkliche und naturwissenschaftliche Berufe zu begeistern. Der Schnuppertag soll den weiblichen Nachwuchs motivieren, neue Ausbildungswege und Berufe abseits der typischen

Frauenberufe zu entdecken. Die Anmeldung läuft bis 3. April 2019. Die Teilnahme am Töchertag ist kostenlos. Mitmachen können Schülerinnen zwischen 11 und 16 Jahren. Sie sind am 25. April vom Unterricht entschuldigt. Detaillierte Informationen zum Töchertag finden Sie unter www.toechtertag.at.

Bessere
Antworten
Wie
Alles
Geht.

Die KontoBox
mit Depot eröffnen:

Ihr
Stück
vom
Erfolg.

Jetzt
Fondsanteil
geschenkt



ÖGB-INFOABEND

„HOL DIR DEIN GELD ZURÜCK!“

Der ÖGB bietet seinen Mitgliedern und allen anderen Interessierten Informationsabende, an denen ExpertInnen über aktuelle Themen informieren. Der nächste Infoabend widmet sich unter dem Motto „Hol dir dein Geld zurück“ der ArbeitnehmerInnenveranlagung. Seit dem Jahr 2018 erfolgt diese zwar automatisch, aber auch in diesem Fall sind einige Informationen selbst einzugeben, um sich das zustehende Geld zurückzuholen.

Wann: Dienstag, 26. März 2019, 18.00–20.00 Uhr

Wo: ÖGB-Zentrale, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, U2-Station „Donaumarina“
Anmeldung unter service@oegb.at oder (01) 534 44-39100 möglich.



WAS SIE UNBEDINGT WISSEN MÜSSEN!

Was es im Alltag so alles zu beachten gilt, kann sich niemand wirklich merken. Da hilft die neueste Ausgabe der ÖGB-Broschüre „Was Sie unbedingt wissen sollten“. Auf rund 100 Seiten wird alles Wissenswerte von Arbeitsrecht, Sozialversicherung über Steuerrecht bis hin zu Gebühren und Gebührenbefreiung beantwortet. Dazu kommen noch Bestimmungen für Eltern und Kinder, alles über die Arbeitslosenversicherung sowie die Beendigung eines Dienstverhältnisses. Ergänzt wird die Broschüre mit Informationen zur innerbetrieblichen ArbeitnehmerInnenvertretung und vielen wichtigen Adressen.

Jetzt auch online unter:

www.arbeit-recht-einfach.at



HEBEN UND TRAGEN AUVA-APP FÜR DAS SMARTPHONE

Mit der AUVA-App „Heben und Tragen“ können Sie die Hebe- und Tragetechnik einer Person analysieren. Dazu nehmen Sie mit der Kamera Ihres Smartphones eine Person beim Heben eines Gegenstandes auf, markieren bestimmte Körperteile mit einigen Punkten und geben danach das Gewicht der Last, Geschlecht und Alter der Person ein. Aus den Angaben ermittelt die App die Belastung der Bandscheiben. Darüber hinaus finden Sie in der gleichen App noch konkrete Tipps zur Verbesserung der Hebe- und Tragetechnik. Die App wurde für alle konzipiert, die Hebe- und Tragetechniken analysieren und verbessern wollen.

Mehr dazu: bit.ly/Gesunde-Arbeit

DIGITALISIERUNGSFONDS ARBEIT 4.0 DER AK WIEN



DIGITALISIERUNGSFONDS: JETZT IDEEN EINREICHEN!

„ARBEIT 4.0“ – AK FÖRdert PROJEKTE ZUR DIGITALEN ZUKUNFT

Her mit den besten Ideen für die digitale Arbeitswelt der Zukunft! Noch heuer fördert die Arbeiterkammer Wien mit dem „Digitalisierungsfonds Arbeit 4.0“ die vielversprechendsten Projekte mit vier Millionen Euro. Gesucht werden Initiativen, Impulse und Tools: für mehr Mitsprache im Unternehmen, innovative Gestaltung von Arbeitsplätzen und Abläufen oder auch für vorausschauende Weiterbildung. Bis Anfang Mai läuft ein Ideenwettbewerb, ab Juni können konkrete Projekte eingereicht werden. Egal ob Betriebsräte, ArbeiterInnen, Universitäten, EntwicklerInnen oder

Unternehmen: Alle sind eingeladen, über die digitale Zukunft der Arbeitswelt nachzudenken und ihre Ideen einzureichen. Die Höhe der Förderungen liegt zwischen 2.000 und 200.000 Euro. Projekte von Unternehmen oder Gebietskörperschaften werden zu maximal 50 Prozent des Projektvolumens gefördert. Eine Jury entscheidet im Juni über die Vergabe der Projekte, danach steht der Umsetzung nichts mehr im Weg.

Alle Infos: wien.arbeiterkammer.at/digifonds, digifonds@akwien.at oder unter 01/501 65-12398.

7 Schritte zum Jugendvertrauensrat

Ab fünf jugendlichen ArbeitnehmerInnen ist im Betrieb eine Vertretung der Lehrlinge zu wählen.

DER JUGENDVERTRAUENS RAT (JVR) bleibt – dafür hat sich die Österreichische Gewerkschaftsjugend (ÖGJ) mit Erfolg starkgemacht. Die „Solidarität“ erklärt in sieben Schritten, wie ein JVR im Betrieb gewählt wird.

Schritt 1 – Jugendversammlung: Zuerst muss eine Jugendversammlung einberufen werden, zu der alle jungen ArbeitnehmerInnen sowie die Mitglieder des JVR im Betrieb eingeladen sind. Außerdem sind teilnahmeberechtigt ein/e TeilnehmerIn der AK, der Gewerkschaft und des Betriebsrats. Hier wird der Wahlvorstand gewählt.

Schritt 2 – Wahlvorstand: Der besteht aus drei Mitgliedern. Zwei werden von der Jugendversammlung gewählt, einer vom Betriebsrat (BR) entsandt. Gibt es keinen

BR, kann der Platz auch von der Gewerkschaft oder AK übernommen werden

Schritt 3 – WählerInnenliste: Die Aufgabe des Wahlvorstandes ist es, die Wahlberechtigten festzustellen. Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen des Betriebes.

Schritt 4 – Kundmachung: Binnen drei Tagen nach seiner Bestellung muss der Wahlvorstand die Wahl in Form einer Wahlkundmachung ausschreiben. Diese enthält Tag und Ort der Wahl, Uhrzeit für die Stimmabgabe, Zahl der zu wählenden JVR-Mitglieder und Ort, an dem die WählerInnenliste einzusehen ist.

Schritt 5 – Wahlvorschlag: Personen oder Gruppen, die sich zur Wahl aufstellen möchten, müssen ihre Wahlvorschläge spätestens zwei Wochen vor dem

(ersten) Wahltag schriftlich bei einem Mitglied des Wahlvorstandes einreichen. Kandidieren können alle Beschäftigten des Betriebs, die am Tag der Wahlauschreibung das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Schritt 6 – Wahl: Die Wahl findet spätestens vier Wochen nach der Jugendversammlung statt – entweder direkt im Wahllokal oder per Briefwahl.

Schritt 7 – Auswertung: Nach der Wahl ermittelt der Wahlvorstand das Ergebnis. Dieses muss im Betrieb durch einen Aushang bekannt gegeben werden. Dann muss sich nur noch der neue JVR konstituieren und einer erfolgreichen JVR-Arbeit steht nichts mehr im Weg.

Ausführliche Infos: bit.ly/JVR-bleibt

GEWINNSPIEL

Ostern war heuer schon früh in aller Munde. Die Debatte rund um den Karfreitag als Feiertag für alle erhitzte die Gemüter. Damit das Osterfest trotzdem schmeckt, verlosen wir drei Überraschungspakete im Gesamtwert von 500 Euro aus dem Gourmet-Sortiment von bjornaa.

Gewinnfrage: In welchen zwei Städten hat bjornaa Büros?

Seit mehr Jahren importiert die bjornaa GmbH ausgewählte nordische Gourmetprodukte. Die Idee dazu hatte der in Niederösterreich geborene Alexander Björnå. Nach seiner Studienzeit in Norwegen blieb er beiden Ländern verbunden. Im Onlineshop gibt es für LiebhaberInnen von köstlichem Räucherfisch unter anderem Lachs in vielen Varianten und Heilbutt, auch GenießerInnen von Fleischwaren bietet der Shop eine große Auswahl: Elch- und Rentierwürste, mariniertes Lammfleisch und vieles mehr. Natürlich gibt es auch süße Leckereien und Hochprozentiges. Die bjornaa GmbH sieht sich als Qualitätsführerin für nordische Produkte mit dem größten Sortiment für die ganze Familie: www.bjornaa.at. Bjornaa GmbH bietet auch spezielle Aktionen über Belegschaftsvertretungen an (Verkauf, Verkostungen, Events ...). Mehr Infos für BetriebsrätInnen und PersonalvertreterInnen auf Anfrage: office@bjornaa.at



DIE ANTWORTEN SENDEN SIE BITTE AN:

Redaktion Solidarität,
Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien oder
per E-Mail an gewinnspiel@oegb.at

Einsendeschluss: 22. März 2019

bjornaa
FINEST FOOD

Die GewinnerInnen werden schriftlich verständigt. Die Auswahl der Produkte und der Versand der Überraschungspakete erfolgt direkt durch bjornaa. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Preise können nicht in bar abgelöst werden.



Brotsuppe mit Sellerie und Leinöl

von Florian Kräftner

Zutaten (für 4 Portionen)

- ◆ 100 Gramm altes Schwarzbrot
- ◆ 1 Bund Frühlingszwiebel
- ◆ 250 Gramm Karotten
- ◆ 250 Gramm Sellerieknolle
- ◆ Öl
- ◆ 2 Knoblauchzehen
- ◆ evtl. Gewürze wie Fenchel, Koriander, Kümmel
- ◆ Thymian, geräuchertes Paprikapulver
- ◆ Apfelessig
- ◆ 1 Liter Wasser
- ◆ Sojasauce
- ◆ Leinöl, Leinsamen



© Florian Kräftner, Ill.: Isabelle Carhoun

In Tschechien müssen große Supermärkte unverkäufliche Waren spenden, um „die schwerwiegenden Fragen der Lebensmittelverschwendung“ zu lösen. Was im Nachbarland die Politik regelt, muss man in Österreich noch selbst in die Hand nehmen: Nur so viel kaufen, wie man essen kann – und Suppe aus altem Brot kochen! Dazu passt kalt gepresstes Leinöl. Das war schon recht aus der Mode, ist aber jetzt wieder häufiger in Supermärkten zu finden.

Etwa ein Drittel des Brotes reiben. Das ist anstrengender, als es klingt. Den Rest in Würfel schneiden. Weißen Teil der Zwiebeln sowie Karotten und Sellerie in kleine Würfel schneiden. In wenig Öl anrösten. Eventuell Brotgewürze wie Fenchel, Kümmel und Koriander mitrösten – hängt vom persönlichen Geschmack und dem verwendeten Brot ab. Knoblauch feinblättrig schneiden, zusammen mit den Brotwürfeln und dem geriebenen Brot zum Gemüse

geben, ein paar Minuten unter ständigem Rühren mitrösten. Eventuell geräuchertes Paprikapulver dazugeben, durchrühren, mit einem Schuss Essig ablöschen. Wasser im Wasserkocher zum Kochen bringen, aufgießen, Gemüse bissfest garen. Zwiebelgrün in feine Ringe schneiden, zur Suppe geben. Mit Salz, Pfeffer und Sojasauce abschmecken, ohne Hitze noch ein paar Minuten ziehen lassen. Nach Laune mit Leinöl und Leinsamen servieren.

WENN DIE VERFOLGUNG SCHMERZHAFT NACHWIRKT – EIN ROMAN ALS GEDENKSTEIN FÜR NAZI-OPFER



Eine Volksschulklasse in Trier, ein paar Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg: die Tochter kommunistischer WiderstandskämpferInnen, der Sohn des Nazi-Polizisten, die Tochter des Zwangsarbeits-Organisators, das Sinti-Mädchen. Eine normale Schulklasse in einer normalen deutschen Kleinstadt, wo man nicht darüber spricht, welche Familie wie durch den Krieg gekommen ist. Einer aus der Klasse blickt zurück auf die Schulzeit: „Wir waren so gemein, daß ich es mir heute kaum vorstellen kann, ein Teil dieser Gemeinschaft gewesen zu sein.“ Was er über

die kleinen Gemeinheiten der Kinder sagt, trifft auf die gesamte Gesellschaft noch viel mehr zu. Die deutsche Unternehmerfamilie Dorn wird enteignet, zwangssterilisiert, verschleppt, viele im KZ ermordet. Und nach dem Ende der NS-Zeit: „Seine Verschleppung in das Lager Buchenwald wurde mit der Verurteilung wegen Paßvergehens und Urkundenfälschung begründet. Seine Verfolgung aus rassistischen Gründen wurde nicht anerkannt.“ Aber sie wirkt nach, für immer.

»DIE MUTTER HAT LAGER. WIR ALLE HABEN LAGER. DER VATER, WENN ER NICHTS ISST, JOSEF, WENN ER WÜTEND IST. UND ICH – DAS MERKST DU JA SELBST. LAGER IST EINE SCHLIMME KRANKHEIT.«

„Ich habe Lublin überstanden, wir haben das Lager überstanden. Trotzdem hatte er immer noch Angst, wenn er nicht arbeitete, holten sie ihn ab. Seine Sorge war nicht unberechtigt. Das Saarland hatte eine neue Polizeiverordnung zur Bekämpfung der Zigeunerplage eingeführt.“

Ursula Krechel: Geisterbahn. Jung und Jung Verlag, 650 Seiten, 32 Euro. Bestellen: www.diefachbuchhandlung.at

Verlost wird ...

Das Kinderspiel „Bee Smart“ – Wer die meisten Honigtöpfchen haben will, muss einen guten Überblick bewahren.

1	2	3	4	5	6

LÖSUNG BITTE EINSENDEN AN:

Redaktion Solidarität, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien oder gewinnspiel@oegb.at

Einsendeschluss: 3. April 2019

Auflösung des Rätsels Solidarität - Nr. 981

■ P ■ T ■ ■ ■ ■ K ■ G
 ■ R H E U M A ■ E H E
 ■ O E L ■ O B U S ■ W
 ■ B U F F E T ■ S K I
 W E L S ■ H ■ F E R N
 ■ T ■ G R O E L E N
 ■ K O H L E ■ D ■ B ■
 M A N ■ I ■ R E I S E
 ■ T ■ M O Z A R T ■ I
 ■ E G O M A N ■ T O N
 G R A D ■ E K Z E M E
 ■ ■ R E I H E ■ R A R

Obstart	ugs.: Fall, Sturz	weibl. Märchengestalt	Schulnote, Zensur (ugs.)	▼	Bergwiese	Nelkengewächs, Vogelkraut	▼	Saugströmung	▼	Reise-decke (engl.)
▶	▼	▼	▼		weibl. Vorname	▶				
Stadt in Sachsen	▶	○ ₂						Süd-staat der USA		Ver-kaufs-aus-stellung
▶					Acker-gerät		Comi-figur (... und Struppi)	▶		○ ₆
Flug-sand-hügel		Ge-schwätz		zim-per-lich, spröde	▶					
Signal-gerät	▶	▼			○ ₃		anderer Name von Brünn		Stand-bild	
▶			○ ₅	österr. Pop-sänger (Ulli)	▶	musikal. Bezeich-nung für Tiefton	▶			
Donau-zufluss aus Tirol	Haar-wuchs im Gesicht		Reini-gungs-gerät un-verpackt	▶						
Deck-schicht	▶					österr. Maler (Rudolf v.), † 1905		Rollteil auf einer Achse		schlan-gen-för-miger Fisch
„Wund-kaktus“, Dickblatt-pflanze	▶				Haupt-schlag-ader		○ ₄			
Koseform von Theresia	▶						österr. Fluglinie (Kurz-wort)	▶		
Lebe-wesen	▶			○ ₁	Rüge, Verweis	▶				®

s1112-71



Auch heute noch aktuell: Gemeinsam sind wir stärker!

Aus dem Archiv: In der Solidarität vor 60 Jahren (Februar 1959)

Extrem leichtes
Mesh-Material

Dachstein-
Trekkingsschuh,
hoch

schwarz/
blau

Dachstein-
Trekkingsschuh,
niedrig

schwarz/
blau



Die „Besten“
für Freizeit
und Wandern für
Mann und Frau!

- Obermaterial: atmungsaktives Mesh mit Stütz- und Führungselementen aus Polyurethan
- Wasserabweisendes DryDS-System
- TPU 3-D Zehenkappe
- Innen: atmungsaktives Textilfutter
- Fußbett: orthopädisch geformte Einlage • Sohle: ortho-tec Multifunktions-Sohle

Größen
37 38 39 40 41 42 43 44 45 46

Für Damen
und Herren

UVP*-Preis 149,-
Personalshop-Preis 89,99
JUBILÄUMS-PREIS
€ 67.49
Sie sparen € 81,51
gegenüber dem UVP*

UVP*-Preis 129,-
Personalshop-Preis 69,99
JUBILÄUMS-PREIS
€ 52.49
Sie sparen € 76,51
gegenüber dem UVP*

ortho-tec Multi-
funktions-Sohle

BESTELLSCHHEIN A30084 mit 30 Tage Rückgaberecht

Bestellen leicht gemacht!
bestellung@personalshop.com

0 512 / 34 33 44
FAX 0 512 / 34 33 44-400

Menge	Art.-Nr.	Größe	Artikelbezeichnung	JUBILÄUMS- PREIS
	62.402.893		Trekkingsschuh niedrig, schwarz/blau	€ 52,49
	62.402.907		Trekkingsschuh hoch, schwarz/blau	€ 67,49

Bearbeitungs- und Versandkostenanteil € 5,90

Absender (Bitte deutlich ausfüllen): Frau Herr

Name, Vorname:

Straße / Nr.:

PLZ / Ort:

Geb. Datum: E-Mail:

Bitte keine Zahlungsmittel beilegen. Angebote gelten nur in Österreich und solange der Vorrat reicht. Wir verwenden Ihre E-Mail-Adresse zur Abwicklung des Kaufs und zur Zusendung von Aktionsangeboten. Dem können Sie jederzeit widersprechen.

25% Rabatt auf ALLES erhalten Sie auf
www.personalshop.com



25%
Jubiläums-Rabatt
auf ALLE Artikel!

SO SPAREN SIE 25%:

1. Loggen Sie sich mit Ihrem Code **A30084** im Shop ein.
2. Wählen Sie Ihre Wunschartikel
3. Geben Sie Ihren Code unten im Warenkorb ein für 25% Rabatt!

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, 14 Tage lang ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag gegenüber der Servus Handels- und Verlags-GmbH schriftlich, telefonisch, per Fax oder per E-Mail an A-6404 Polling in Tirol, Gewerbezone 16, Tel: 0 512 / 34 33 44, Fax: 0 512 / 34 33 44-400, office@personalshop.com, zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt ab dem Tag, an dem Sie die Waren in Besitz genommen haben. Senden Sie uns die Ware spätestens 14 Tage nach Ihrem Widerruf zurück. Wir gewähren Ihnen neben dem gesetzlichen Widerrufsrecht eine freiwillige Rückgabegarantie von insgesamt 30 Tagen ab Erhalt der Ware, sofern die Ware sich in ungebrauchtem und unbeschädigtem Zustand befindet. Impressum: Servus Handels- und Verlags-GmbH, Gewerbezone 16, A-6404 Polling in Tirol.

Gleich einsenden an:
Servus Handels- und
Verlagsgesellschaft m.b.H.
Postfach 2, A-6050 Hall in Tirol

5-Sterne-Personalshop-Garantie

- ★ 2 Jahre Garantie ohne „Wenn und Aber“
- ★ Schnelle Lieferung
- ★ Höchster Qualitätsstandard
- ★ Bestpreis-Garantie
- ★ 30-tägiges Umtausch- und Rückgaberecht**

* Stattpreise beziehen sich auf Hersteller-Listenpreise oder unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers (UVP)
** Detaillierte Angaben zum Rücktrittsrecht und Informationen zum Datenschutz finden Sie auf: www.personalshop.com

Ein Ersuchen des Verlages an den/die BriefträgerIn:
Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie
uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder
richtige Anschrift mit

Straße/Gasse Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür

Postleitzahl Ort

Besten Dank